

Leistungsbeschreibung „Bewertungslöschung“

(Stand: Juni 2019)

Gegenstand unserer anwaltlichen Leistung im Zusammenhang mit dem Löschen von Internetbewertungen ist das sorgfältige, juristisch fundierte, außergerichtliche Vorgehen gegen die Betreiber der Bewertungsplattformen, mit dem Ziel der schnellstmöglichen Löschung derjenigen konkreten Internetbewertungen, die den Gegenstand des uns erteilten Mandats bilden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wenden wir uns im Namen des auftraggebenden Mandanten auf schriftlichem und/oder elektronischem Wege an die jeweilige Bewertungsplattform (Google, Jameda, Kununu, etc.) und fordern – einzelfallabhängig – sowie unter sorgfältiger Abwägung des erfolversprechendsten juristischen Lösungsansatzes zur Löschung auf. Anschließend begleiten wir das Löschverfahren, indem wir etwaig eingehende Rückmeldungen der Plattformbetreiber prüfen, diese ggf. nochmal mit dem Mandanten besprechen und - soweit erfolversprechend - nochmal Stellung gegenüber der jeweiligen Bewertungsplattform beziehen.

Ein konkreter Löschungserfolg ist stark vom Einzelfall abhängig, kann daher nicht zugesagt werden und ist deshalb von uns auch nicht geschuldet.

Ebenfalls nicht geschuldet ist das Vorgehen gegen die Verfasser der Bewertungen oder gegen Dritte. Genauso wenig schulden wir ein erneutes oder mehrfaches Vorgehen, dies insbesondere dann nicht, wenn die Verfasser die Bewertungen inhaltlich abgeändert oder sie auf unterschiedlichen Bewertungsplattformen wiederholt haben.

Führt unser Vorgehen gegen die Betreiber der Bewertungsplattformen nicht zu dem gewünschten Erfolg oder sollten sich auch Möglichkeiten abzeichnen, rechtlich gegen die Verfasser der Bewertungen vorzugehen, werden wir die möglichen außergerichtlichen oder gerichtlichen Folgestrategien mit Ihnen eingehend besprechen und abstimmen, sowie – bei weitergehendem Interesse – ein Folgeangebot unterbreiten.